



Stadt Braunschweig

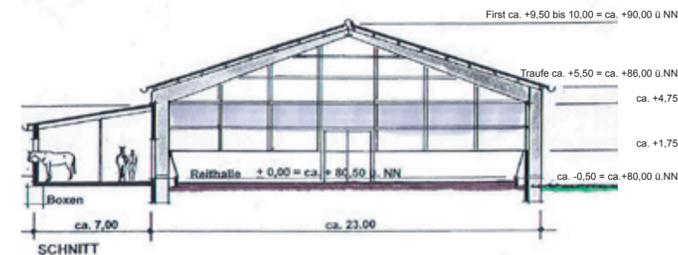


Gemarkung Volkmarode Flur 1, Flurstück 2/5

Ansicht



Schnitt



Erläuterungen zur Gestaltung

Die Hofanlage mit der geplanten Reithalle ist Teil des durch landwirtschaftliche Gebäude und Kirche geprägten alten Ortskerns. Das dörfliche Ortsbild ist nur aus nördlicher Sicht von Dibsedorf und von der stadteinwärts führenden B 248 erlebbar.

Dem Einfügen der Reithalle in das nördliche Ortsbild wird besondere Bedeutung beigemessen. Der Bebauungsplan sieht Festsetzungen zur Höhenentwicklung des Gebäudes vor. Gestalterische Festlegungen hinsichtlich Farbgebung und Materialwahl zu den Außenwand- und Dachflächen werden in den Durchführungsvertrag übernommen:

- Dachflächen sind aus nicht glänzenden Materialien in den Farbtönen Rot bis Braun zulässig. Auf der Südseite sind auch Photovoltaikanlagen zulässig.
- Außenwände sind aus Mauerwerk mit weißen Farbanstrichen zulässig.
- Die Fassade wird durch die vorgestellte Tragkonstruktion aus Holzleimbändern vertikal sowie durch Lichtbänder und Fenster horizontal gegliedert.

Beschreibung des Vorhabens

Auf dem Vorhabengrundstück wird neben Landwirtschaft auch ein Reitbetrieb geführt. Auf dem Gelände betätigt sich der Pony- und Reitclub Volkmarode und Umgebung e.V. (PRCV), ein gemeinnütziger Verein mit ca. 220 Mitgliedern, zu dessen Schwerpunkten die Jugendarbeit und Jugendförderung gehört. Dem Verein steht zurzeit als überdachte Trainingsmöglichkeit nur eine kleine Reithalle zur Verfügung, die für einen qualifizierten Reitunterricht und -betrieb nicht mehr ausreicht. Durch den Neubau einer bedarfsgerechten Halle soll die Entwicklung des Reitbetriebs ermöglicht und der Standort für den Reitverein in Volkmarode gesichert werden. Ferner besteht die Möglichkeit, in der Halle Stallungen für 15 Pferde einzurichten. Einstellplätze stehen auf dem Vorhabengrundstück in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 638), hat der Rat der Stadt Braunschweig diese Satzung, - bestehend aus den Planzeichnungen und den textlichen Festsetzungen - sowie die Begründung am _____ beschlossen.
Braunschweig, den _____

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

S

i.V.
Stadtbaurat

Für die Aufstellung dieser Satzung (Art und Bezeichnung dieser Satzung siehe Schriftfeld), Braunschweig, den _____

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz

Abt. Stadtplanung

Der Verwaltungsausschuss hat am _____ die öffentliche Auslegung dieser Satzung und ihrer Begründung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung und ihre Begründung haben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Braunschweig, den _____

i.V.
Abt. Verwaltung

Die Planunterlage entspricht innerhalb des Geltungsbereiches dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und enthält die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 22.04.2004. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Wolfenbüttel, den _____

i.A.
Öffentl. best. Verm.-Ing. Holtz - Peters - Möller

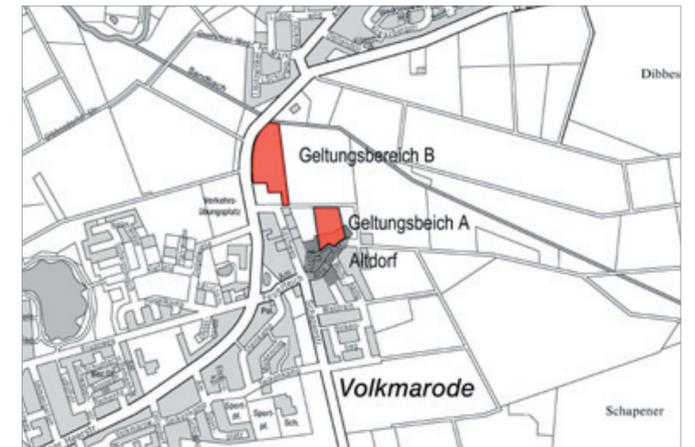
Der Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig vom _____ bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist diese Satzung in Kraft getreten.
Braunschweig, den _____

i.V.
Abt. Verwaltung

S



Stadt Braunschweig



1: 20 000

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VO 42 Reithalle Alte Dorfstraße

bestehend aus zwei Blättern - Blatt 2

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) 2004
BauNutzungsverordnung (BauNVO) 1990/1993
Planzeichenverordnung (PlanzV) 1990
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2002/2004

Vorgelegt von:

Anlagen
1:1000

Begründung	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Verfahrensexemplar											
Original											
Kopie											

Verfahrensexemplar
Original
Kopie

Außerdem sind zu beachten:
Durchführungsvertrag und
Änderung dieses vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes
Nr. _____

S

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.

i.A.
Abt. Verwaltung